

HELMUT TEMPL
BÜRGERMEISTER

Bearbeiter: Katharina Etl
Tel.: 07227/8155-17
4502 St. Marien 1
E-Mail: gemeinde@st-marien.at
Web: www.st-marien.at

GZ: A-2018-1125-00619
St. Marien, am 07.03.2019

Betreff: Aufnahme von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde St. Marien in eine Kinderbetreuungseinrichtung der Pfarrcaritas St. Marien, Weichstetten und Nöstlbach

Sehr geehrte Eltern!

Aufgrund der Elternbeitragsverordnung 2018 ist von der Wohnsitzgemeinde des Kindes ein Gastbeitrag für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu entrichten.

Voraussetzung für die Entrichtung des Gastbeitrages ist,

dass in der Wohnsitzgemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl

den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordert.

Bevor Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Pfarrcaritas St. Marien, Weichstetten oder Nöstlbach aufgenommen werden kann, ist daher mit der Wohnsitzgemeinde abzuklären, ob diese den zu entrichtenden Gastbeitrag leisten wird. Eine Aufnahme ohne vorhergehende Zustimmung der Wohnsitzgemeinde ist nicht möglich.

Bitte lassen Sie daher von Ihrer Wohnsitzgemeinde die Verpflichtung zur Übernahme des Gastbeitrages auf beiliegendem Abschnitt bestätigen. Diese Bestätigung übermitteln Sie dem Gemeindeamt St. Marien. Anschließend kann Ihr Kind von der jeweiligen gewünschten Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

digital signiert
Helmut Templ
Bürgermeister

BESTÄTIGUNG

Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Dauer des Besuchs
der Kinderbetreuungseinrichtung der Pfarrcaritas St. Marien / Weichstetten / Nöstlbach
Krabbelstube / Kindergarten / Hort
den Gastbeitrag gem. § 28 O.ö. Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils vorgesehenen Höhe* für
nachstehendes Kind zu entrichten:

Name des Kindes:, geboren:

Name der Eltern:

Wohnadresse:

.....
Ort, Datum rechtsgültige Unterfertigung und Stempel der Wohnsitzgemeinde

*Die Höhe des Gastbeitrages wird jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt. Grundlage ist der Zuschussbedarf
der Gemeinde St. Marien zur jeweiligen Kinderbetreuungsform lt. Rechnungsabschluss des Vorjahres.
(2019: Krabbelstube € 410,-, Kindergarten € 280,-, Hort € 75,- / Monat)